Die wichtigsten sozialpolitischen Leistungen im Bundeshaushalt 2022, Soll-Ausgaben

Ausgaben in Mrd. Euro und in % der genannten sozialpolitischen Leistungen

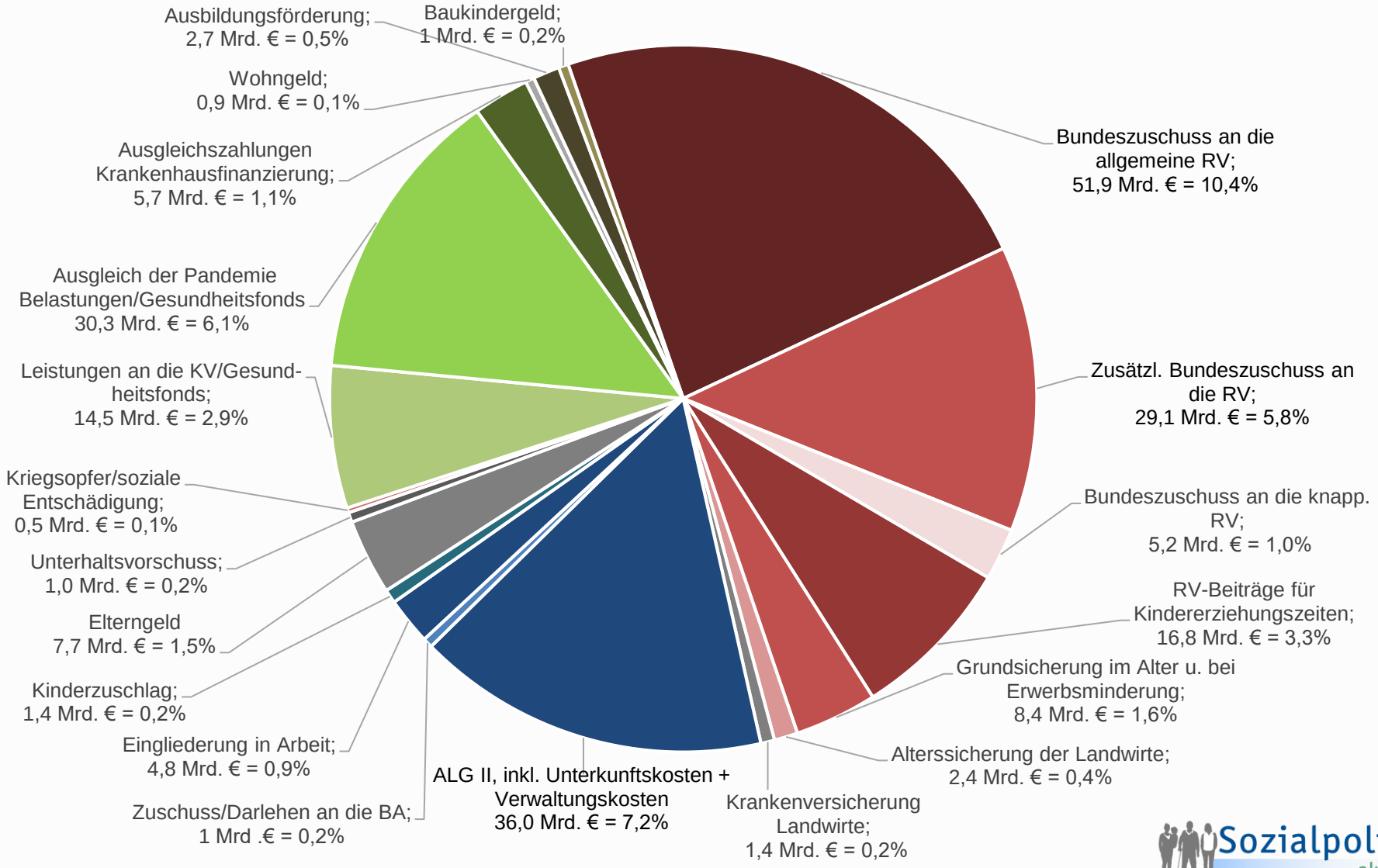

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, siehe auch methodische Hinweise und Tabelle II.10

Die wichtigsten sozialpolitischen Leistungen im Bundeshaushalt 2022 (Soll-Ausgaben)

Der Großteil der sozialpolitischen Leistungen außerhalb der Sozialversicherung wird durch den Bund finanziert. Begrenzt man sich auf die wichtigsten Leistungen, so errechnet sich für das Jahr 2022 eine Ausgabensumme von rund 225 Mrd. €. Es handelt sich hier um Soll-Ausgaben einschließlich der Nachtragshaushalte. Bezogen auf den gesamten Bundeshaushalt entspricht dies einem Anteil von rund 40 %.

Die finanziell größte Bedeutung haben hier die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung, an die Krankenversicherung bzw. den Gesundheitsfond, an die BA sowie die Ausgaben im Rahmen des SGBII (ALGII, Kosten der Unterkunft und Verwaltungskosten). Allein die Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung (einschließlich Knappschaft), für die Kinderziehungszeiten und für die Altersgrundsicherung addieren sich auf rund 111 Mrd. Euro.

Die Gesamtausgaben des Bundes sind in den Jahren 2020 und 2021 stark angestiegen (vgl. Abbildung II.13): 2020 gegenüber 2019 um 22,6 %; 2021 gegenüber 2020 um 29,2%. Diese hohen Zuwächse sind Folge der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Reaktionen der Bundesregierung. Als Antwort auf die Krise wurde durch vielfältige Maßnahmen dafür gesorgt, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen, die soziale und finanzielle Lage der Bevölkerung zu stabilisieren und den Konjunkturabschwung zu bremsen. Eine zentrale Bedeutung kommt hier den Pandemie bedingten Mehrausgaben im Gesundheitswesen, den Zuschüssen des Bundes an die Krankenversicherung/den Gesundheitsfonds sowie an die Bundesagentur für Arbeit, (massive Ausweitung der Kurzarbeit und Ausgaben für das Kurzarbeitergeld) zu. Hinzu kommen temporäre Entlastungen von Familien und Niedrigeinkommensbezieher*innen im Rahmen der Sozialschutzpakete.

Um die Existenz von Unternehmen und Selbstständigen zu sichern, sind darüber hinaus umfangreiche Wirtschaftshilfen gezahlt worden, die allerdings nicht als Sozialausgaben eingestuft werden.

Methodische Hinweise

Es ist nicht eindeutig, welche Ausgaben im Bundeshaushalt als sozialpolitisch motivierte Ausgaben zu definieren sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sie mehreren Ministerien und Funktionsbereichen zugeordnet sind. Der hier gezeigte Überblick (vgl. auch Tabelle II.10) beruht deshalb auf einer Auswahl, die keine Vollständigkeit beansprucht.

Nicht berücksichtigt sind u.a.

- die Kosten des Kindergelds. Da es sich hier um eine steuerrechtliche Maßnahme handelt, mindert das Kindergeld die Einnahmen aus der Einkommensteuer.
- auch weitere sozialpolitisch motivierten Steuererleichterungen, die ebenfalls nicht als Ausgaben verbucht werden.

- die Personalkosten des Bundes (und der nachfolgenden Behörden und Institute), die für die Verwaltung der Sozialpolitik benötigt werden.
- die vielen kleinen weiteren Ausgabenpositionen, die sich vor allem in den Bereichen Arbeit und Soziales, Gesundheit und Familie finden.

Die Daten beruhen auf den Soll-Zahlen des Haushalts 2022, die auf den Internet-Seiten des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht werden.